

Unter den 11 200 **Autographen**, die die münstersche Universitätsbibliothek jetzt besitzt, finden sich bemerkenswerte Briefe von ostdeutschen Persönlichkeiten, u. a. sind allein von dem bekannten schlesischen Dichter Karl von Holtei (1798—1880) 19 Briefe an den aus Breslau gebürtigen Oberstleutnant Hilmar Freiherr von Ende (1855—1923) aus den Jahren 1870—74 vorhanden.

Von ganz besonderer Wichtigkeit und höchstem genealogischen Wert jedoch dürfte es sein, daß die Universitätsbibliothek Münster kürzlich die Originalhandschrift der sog. **Reichelschen Genealogie**¹⁰⁾ erwerben konnte¹¹⁾. Oft benutzt und zitiert, war diese Sammlung, die „für alle Zeiten die Grundlage für genealogische Studien über Breslauer Familien bilden wird“ (H. Markgraf), und „allen Forschern der Breslauer Geschichte eine unschätzbare Fundgrube“ (A. Schellenberg) war, sehr vielen schlesischen Lokalhistorikern und Genealogen bekannt. Das Werk enthält Stammfolgen von etwa 500 **Breslauer Familien**, die der Breslauer Stadtwachmeister (Stadtmajor) Albrecht von Reichel (1638—1697) im Jahre 1677 angelegt und bis zu seinem Tode fortgeführt hat. In erster Linie handelt es sich um die im 17. Jahrhundert lebenden Breslauer Patrizierfamilien, zu denen auch die Reichel (Reichell) gehörten; es sind jedoch auch andere, mit dem Patriziat versippte oder sonst angesehene Familien verzeichnet¹¹⁾. Im einzelnen von manchen Irrtümern nicht frei, bringt diese Sammlung Angaben bis in das 13. Jahrhundert zurück und verwertet zahlreiche wertvolle Quellen, die im Laufe der letzten Jahrhunderte und auch vor allem in den letzten Jahren verloren gegangen sind, wie städtische Urkunden, Testamente, Schöppenbriefe, Ratsbücher u.dgl., Grabsteine und Epitaphien, genealogische Gelegenheitschriften, besonders Leichenpredigten, persönliche Angaben von damaligen Familienangehörigen usw.

Außer dem Original gab es von dieser Arbeit drei Abschriften, von denen sich zwei — beide im 18. Jahrhundert angefertigt — in der Stadtbibliothek Breslau und eine in der Gräflisch Schaffgotsch'schen Bibliothek in Warmbrunn befanden. Ihr Schicksal ist unbekannt. Die Originalhandschrift, 1677 in Pergament eingebunden, befand sich als Familienerbstück im Besitz der Familie von Reichel(l)¹²⁾, der Freiherren von Tschirschky und zuletzt der Grafen zu Eulenburg, und zwar seit etwa 1750 in Schlanitz bei Breslau.

Die ostdeutsche Wissenschaft und vor allem die schlesische Genealogie wird dem letzten Privatbesitzer dieses Werkes, Herrn Grafen zu Eulenburg, stets Dank wissen, daß er dieses kostbare Quellenmaterial gerettet, der ostdeutschen Forschung erhalten und durch Verkauf an eine öffentliche wissenschaftliche Bibliothek der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht hat.

¹⁰⁾ Vgl. Markgraf, Hermann: Zur Geschichte der genealogischen Studien in Breslau. — Markgraf: Kleine Schriften z. Geschichte Schlesiens u. Breslaus, Breslau 1915, 62—80; Schell[enberg, Alfred]: Die Reichelsche Chronik. — Der Schlesier, Jg. 3, Nr. 26, Recklinghausen 1951, S. 7.

¹¹⁾ Signatur: Ms. 4. N. R. — Auch an dieser Stelle sei betont, daß das Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen durch eine namhafte Unterstützung zum Ausbau der ostdeutschen Bestände der Universitätsbibliothek Münster ermöglichte, diese Handschrift zu kaufen und dadurch einen ganz besonderen Beitrag zur kulturellen Betreuung der Ostvertriebenen, die ja gerade ihr familienkundliches Quellenmaterial fast vollständig verloren haben, geleistet hat.

¹²⁾ In einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift soll ein Verzeichnis der in der „Reichelschen Genealogie“ behandelten Familien veröffentlicht werden.

¹³⁾ Zwischendurch anscheinend eine Zeitlang im Besitz Albrechts von Sebisch († 1748); daher war das Buch im 18. Jahrhundert unter dem Namen „Opus genealogicum Sebisianum“ bekannt.

Kurzmitteilungen

Aenderung und Feststellung von Familiennamen.

Der „Bundesanzeiger“ (Hrsg. vom Bundesminister der Justiz. Postanschrift: Köln 1, Postfach) veröffentlicht in seiner Ausgabe vom 9. Januar 1952 (Jhg. 4, Nr. 5) die vom Bundesminister des Innern unterm 18. Dez. 1951 erlassenen „Allgemeinen Verwaltungsvorschriften der Bundesregierung über die Aenderung und Feststellung von Familiennamen sowie über die Aenderung von Vornamen“. Die Bestimmungen gelten mit Wirkung vom 1. Jan. 1952 unter gleichzeitiger Aufhebung der Runderlasse des ehemal. Reichsministers des Innern vom 8. Jan. und 18. Aug. 1938 (Reichsministerialblatt, innere Verwaltung S. 69 und 1345). Im Anschluß an die neuen Verwaltungsvorschriften gibt der „Bundesanzeiger“ die „Richtlinien für die Bearbeitung der Anträge auf Aenderung des Familiennamens“ in 8 Abschnitten bekannt: I. Allgemeines, II. Wichtige Gründe, die eine Namensänderung rechtfertigen, III. Familienrechtliche Gesichtspunkte, IV. Mit einem Hofe oder Unternehmen verbundene Familiennamen, V. Anstößige oder lächerlich klingende Namen, VI. Sammelnamen, VII. Namen mit früheren Adelsbezeichnungen, VIII. Ausländische oder nicht deutsch klingende Namen.

Kirchenbuchamt für Heimatvertriebene.

Katholische Heimatvertriebene, deren zuständiges Pfarramt zur Zeit nicht oder nicht sicher erreichbar ist, können sich wegen kirchlicher Urkunden an das auf Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz in München eingerichtete zentrale Kirchenbuchamt wenden. Leitung: Erzbischof. Konsistorialrat Dr. Johannes Kaps (früher Breslau). Anschrift: München 8, Preysingstr. 21.

Sammlung kirchlicher Urkunden der Ostvertriebenen.

Das Archivamt der Evangel. Kirche, Hannover, Militärstr. 9, teilt durch Rundschreiben mit, daß es bemüht ist, den Verbleib aller evangelischen Kirchenbücher aus dem Gebiet östlich der Oder-Neiße festzustellen und weiterhin alle erreichbaren kirchlichen Urkunden (in Originalen, Fotokopien oder als beglaubigte Abschriften) zu sammeln, soweit sie noch im Besitz von Ostvertriebenen sind. Alle Angehörigen der ev. Kirche werden gebeten, diese Aufgabe durch Einsenden der aus ihren Heimatorten im Osten erhaltenen Urkunden über Taufe, Konfirmation, Trauung und Tod zu unterstützen, um für die kommenden Generationen einen Ersatz für die heute nicht mehr greifbaren Kirchenbücher zu schaffen. Auskunft über vorhandene Urkunden und aus geretteten Kirchenbüchern werden bei genauer Angabe der Personalien sowie des Pfarramtes (Kirche) gern erteilt. Anfragen ist Rückporto beizufügen.

Niederländische Ahnengemeinschaft e. V., Sitz Hamburg, Hamburg 1, Lange Mühren 9 (Südeehaus). Obmann: Johann Friedrich Müller. Geschäftsführer: Karl-Egbert Schultze.

Die Niederländische Ahnengemeinschaft, gegr. 1937, strebt die Zusammenfassung aller Nachkommen von Niederländern — Flamen und Wallonen — an, die vor 1685 als Glaubensflüchtlinge, aus politischen, wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen in Gruppen oder als Einzelgänger in Deutschland heimisch wurden, seien es Gelehrte oder Kaufleute, Künstler oder Handwerker, Adlige, Beamte oder Soldaten gewesen. In der Erkenntnis der übertragenden Bedeutung dieser Zuwanderung für den blutmäßigen und soziologischen Aufbau unseres Volkes werden karteimäßig und durch umfassende Monographien vor allem die Flüchtlingsgemeinden und Siedlungsgebiete verarbeitet, wie Hamburg, Emden und Frankfurt, Hanau, Frankenthal und Heidelberg, Köln, Danzig und der ehemals deutsche Osten, mit Ausstrahlungen (der Mennoniten) nach Rußland und Uebersee, aber auch die Verbindung mit London, Norwich, Kopenhagen und Schweden.

Der Totalverlust (1943) ist nur schwer aufzuholen, doch liegt jetzt der 1. Band der „Mitteilungen“ (1937—1950) abgeschlossen vor. Band 2 erscheint seit 1949. Mit der Herausgabe der Jahrbücher ist demnächst zu rechnen. Probehefte für Interessenten können — bei Rückgabe kostenlos — jederzeit abgefordert werden. Mitgliedsbeitrag z. Zt. noch 5,— DM. Schultze.